

2017 / Nr. 104 vom 29. November 2017

Der Senat hat in der Sitzung vom 14. November 2017 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

314. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Change Management CP“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

315. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Informationsdesign CP“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

316. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Innovationsmanagement CP“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

317. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Lean Operations Management CP“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

318. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Prozessmanagement CP“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

319. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsjournalismus (AE)“

Vormals „Fernseh-Journalismus“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

314. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Change Management CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel ist es den Studierenden grundlegende lösungs- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Change Managements für die Gestaltung und Begleitung von Veränderungen zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie Projekte zu planen, umzusetzen und zu evaluieren. Um dies zu erreichen, erarbeiten sich die Studierenden die unterschiedlichen Zugänge, Werkzeuge und Methoden des Change Managements in den „Schulen der Veränderung“. Dazu zählen Analyse- und Diagnosewerkzeuge in der Organisationsentwicklung, Strategieentwicklung und betriebswirtschaftlich relevante Rahmenbedingungen für Change Management.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs sind in der Lage,

- Ziele und Aufgaben von Change Management zu identifizieren und daraus passende Strategien zu entwickeln.
- verschiedene Anwendungsfelder von Change Management zu erkennen und in die verschiedenen Organisationsbereiche einzuordnen.
- die Stakeholder des Change Managements in die relevanten Prozesse einzubinden.

sind nach Absolvierung der Wahlfächer in der Lage,

- Zusammenhänge der Themen des Change Managements in den jeweiligen branchen- bzw. funktionsorientierten Bereichen zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsführung

- 1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang zwei (2) Semester. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er ein (1) Semester (30 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

- 2) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Lehrgangsleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt ein (1) Pflichtfach und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Es müssen zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe A“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden, sowie ein Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“.
- (3) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden.
- (4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Change Management	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Veränderungstypen: Optimierung vs. Musterwechsel • Zugänge zum Change Management nach den idealtypischen Kategorien: Lösungsdesign, Prozessdesign, Lerndesign • Change Communication 				
Wahlfächer:			21	525
Wahlfachgruppe A				
Organisationsentwicklung	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Phasen der Organisationsentwicklung • Interventionstechniken auf den Ebenen Individuum, Gruppe, Organisation 				
Strategisches Change Management	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Strategieentwicklung im Rahmen von Change-Projekten • Betriebswirtschaftliche Aspekte • Corporate Culture 				
Steuerung komplexer Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Management von Transformationen • Umgang mit Emotionen • Umgang mit Konflikten 				
Wahlfachgruppe B				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen 				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus 				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation 				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation 				

Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen 				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen 				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen 				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation 				
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information • Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie • Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen 				
Kognition und Kreativität	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Neuromanagement und emotionale Intelligenz • Kreativität und Innovation • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung 				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung 				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität 				
Abschlussarbeit		2	2	50
Gesamt	160		30	750

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- 1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- 2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem Pflichtfach
 - b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Abschlussarbeit“
- 3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- 4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- 5) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management (AE)
 - Change Management MSc
vormals: Change Management / Veränderungsmanagement (MSc)
 - Communications MBA
 - Digitaler Journalismus CP
 - Digitale Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: Social Media and Global Communication (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Fernsehjournalismus
 - Fernstudium Public Relations
 - Fernstudium PR Basic CP
vormals: PR Professional Basic
 - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)
 - Informationsdesign (MA, CP, AE)
 - Informations- und Datenvisualisierung CP
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems MBA
vormals: Integrated Management Systems MBA/Integrierte Managementsysteme MBA
 - Internationales Informations- und Kommunikationssystemmanagement MSc
 - Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
vormals: International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc sowie International Project Management (AE, CP)
 - Integrierte Krisenkommunikation (CP)
 - Interne und Change-Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)

- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
- Kommunikation und Management (Advanced MSc, MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Methodische Öffentlichkeitsarbeit(CP)
- Printjournalismus CP
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- PR dual (AE)
- PR: Gesundheitskommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
- Qualitätsjournalismus MA
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus CP
- Risikomanagement (MSc, CP)
vormals: Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: PR und Integrierte Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
- Technische Kommunikation und Medienmanagement MSc
- TV-Produktion CP
- Wirtschaftskommunikation AE
vormals: Wirtschaftsjournalismus (AE)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor in Krafttreten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 87/29.08.13 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

315. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Informationsdesign CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel ist es, den Studierenden grundlegende, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse des Informationsdesigns zu vermitteln. Dazu gehört die Fähigkeit Informationen und Medien derart aufzubereiten, dass diese von den jeweiligen Zielgruppen optimal genutzt werden können. Um dies zu erreichen, setzen sich InformationsdesignerInnen vertiefend mit den Phänomenen und Theorien der Gestaltung und Informationsverarbeitung auseinander. Dazu zählen beispielsweise Daten- und Informationsvisualisierung, Bild- und Textkommunikation, Design-for-all oder die Gestaltung von Orientierungssystemen in realen und virtuellen Räumen.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

sind in der Lage,

- verschiedene Anwendungsfelder von Informationsdesign zu erkennen und in die verschiedenen Organisationsbereiche einzuordnen.
- Ziele und Aufgaben von Informationsdesign zu identifizieren und daraus methodengeleitet Designprozesse zu entwickeln.
- unterschiedliche Instrumente des Informationsdesigns zielgerichtet in Projekten einzusetzen.

sind nach Absolvierung der Wahlfächer in der Lage,

- Zusammenhänge der Themen des Informationsdesigns in den jeweiligen branchen- bzw. funktionsorientierten Bereichen zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsführung

- 1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang zwei (2) Semester. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er ein (1) Semester (30 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

- 2) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Lehrgangsleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt ein (1) Pflichtfach und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Es müssen zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe A“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden, sowie ein Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“.
- (3) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden.
- (4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmerkmale und Evaluierung • rechtliche Rahmenbedingungen • Best Practices 				
Wahlfächer: Wahlfachgruppe A			21	525
Methoden des Usability Designs	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Usability Design Methoden • User-Centered Design • Kosten- /Nutzen-Analysen 				
Verbales Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Linguistische Grundlagen • Typografie • Werbliche Sprache 				
Visuelles Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Standardtechniken der Visualisierung • Geschichtlicher Hintergrund • Qualitätskriterien 				
Wahlfachgruppe B				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen 				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus 				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation 				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation 				
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		

<ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen 				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen 				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen 				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation 				
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information • Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie • Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen 				
Kognition und Kreativität	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Neuromanagement und emotionale Intelligenz • Kreativität und Innovation • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung 				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung 				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität 				
Abschlussarbeit		2	2	50
Gesamt	160		30	750

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- 1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- 2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem Pflichtfach
 - b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Abschlussarbeit“
- 3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- 4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- 5) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management (AE, CP)
 - Change Management MSc
vormals: Change Management / Veränderungsmanagement (MSc)
 - Communications MBA
 - Digitaler Journalismus CP
 - Digitale Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: Social Media and Global Communication (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Fernsehjournalismus
 - Fernstudium Public Relations
 - Fernstudium PR Basic CP
vormals: PR Professional Basic
 - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)
 - Informationsdesign (MA, AE)
 - Informations- und Datenvisualisierung CP
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems MBA
vormals: Integrated Management Systems MBA/Integrierte Managementsysteme MBA
 - Internationales Informations- und Kommunikationssystemmanagement MSc
 - Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
vormals: International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc sowie International Project Management (AE, CP)
 - Integrierte Krisenkommunikation (CP)
 - Interne und Change-Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)

- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
- Kommunikation und Management (Advanced MSc, MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Methodische Öffentlichkeitsarbeit (CP)
- Printjournalismus CP
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- PR dual (AE)
- PR: Gesundheitskommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
- Qualitätsjournalismus MA
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus CP
- Risikomanagement (MSc, CP)
vormals: Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: PR und Integrierte Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
- Technische Kommunikation und Medienmanagement MSc
- TV-Produktion CP
- Wirtschaftskommunikation AE
vormals: Wirtschaftsjournalismus (AE)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

316. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Innovationsmanagement CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel ist es, den Studierenden grundlegende, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse des Innovationsmanagements zu vermitteln. Dazu gehören der kompetente Einsatz von Methoden zur Ideengenerierung, ein umfassendes Markt- und Technologie-Monitoring, die Beachtung von rechtlichen Aspekten (Intellectual Property Rights Management,

Patentschutz etc.) sowie eine professionelle Projektumsetzung. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen Innovationsprozesse zu steuern bzw. innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Sie erhalten grundlegende Kenntnisse über jene Dimensionen, die im Rahmen eines umfassenden Innovationsmanagements zu berücksichtigen sind: Strategisches Innovationsmanagement sowie operatives Innovationsmanagement (Ideenfindung, Ideenbewertung, Ideenrealisierung, Ideenverwertung).

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

sind in der Lage,

- verschiedene Anwendungsfelder von Innovationsmanagement zu erkennen und in die verschiedenen Organisationsbereiche einzuordnen.
- Ziele und Aufgaben von Innovationsmanagement zu identifizieren und daraus passende Strategien zu entwickeln.
- unterschiedliche Instrumente des Innovationsmanagements zielgerichtet in Projekten einzusetzen.

sind nach Absolvierung der Wahlfächer in der Lage,

- Zusammenhänge der Themen des Innovationsmanagements in den jeweiligen branchen- bzw. funktionsorientierten Bereichen zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- 1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang zwei (2) Semester. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er ein (1) Semester (30 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

- d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

2) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Lehrgangsleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt ein (1) Pflichtfach und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Es müssen zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe A“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden, sowie ein Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“.
- (3) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden.
- (4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Fach • Treiber und Motivation für Innovationsmanagement • Konzepte und Modelle des Innovationsmanagements 				
Wahlfächer:			21	525
Wahlfachgruppe A				
Methoden im Innovationsmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung ausgewählter Methoden • Ideenmanagement • Open Innovation 				
Technologie- und Produktmanagement	40	7		

<ul style="list-style-type: none"> • Produktmanagement • Produkt- und Technologielebenszyklus • Trends 				
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Rahmenbedingungen • Marketing für Innovationen • Finanzierung von Innovationen 				
Wahlfachgruppe B				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen 				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus 				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation 				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation 				
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen 				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen 				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen 				

Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation 				
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information • Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie • Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen 				
Kognition und Kreativität	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Neuromanagement und emotionale Intelligenz • Kreativität und Innovation • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung 				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung 				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität 				
Abschlussarbeit		2	2	50
Gesamt	160		30	750

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- 1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- 2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem Pflichtfach

- b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
- c) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Abschlussarbeit“
- 3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- 4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- 5) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
- Change Management (AE, CP)
 - Change Management MSc
vormals: Change Management / Veränderungsmanagement (MSc)
 - Communications MBA
 - Digitaler Journalismus CP
 - Digitale Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: Social Media and Global Communication (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Fernsehjournalismus
 - Fernstudium Public Relations
 - Fernstudium PR Basic CP
vormals: PR Professional Basic
 - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Informations- und Datenvisualisierung CP
 - Innovationsmanagement (MSc, AE)
 - Integrated Management Systems MBA
vormals: Integrated Management Systems MBA/Integrierte Managementsysteme MBA
 - Internationales Informations- und Kommunikationssystemmanagement MSc
 - Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
vormals: International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc sowie International Project Management (AE, CP)
 - Integrierte Krisenkommunikation (CP)
 - Interne und Change-Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
 - Kommunikation und Management (Advanced MSc, MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Methodische Öffentlichkeitsarbeit (CP)
 - Printjournalismus CP
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - PR dual (AE)
 - PR: Gesundheitskommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Qualitätsjournalismus MA
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Radiojournalismus CP
 - Risikomanagement (MSc, CP)
vormals: Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Strategische Kommunikation und PR (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: PR und Integrierte Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Technische Kommunikation und Medienmanagement MSc
 - TV-Produktion CP

- Wirtschaftskommunikation AE
normals: Wirtschaftsjournalismus (AE)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

317. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Lean Operations Management CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel ist es, den Studierenden grundlegende und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse des Lean Operations Managements zu vermitteln. Dazu gehören das Wissen um die Grundsätze von Lean Management, Lean Production, Lean Administration, Lean Culture, Kenntnisse über den Aufbau und die Einführung von Produktionssystemen, der Erwerb eines Methodenrepertoires sowie die Fähigkeit zu einer professionellen Projektumsetzung. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen Prozesse verschwendungsfrei zu gestalten. Neben dem Erwerb der notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen entwickeln sie auch die Fähigkeit, Lean-Thinking nachhaltig in Organisationen zu verankern.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs sind in der Lage,

- Ziele und Aufgaben des Lean Operations Managements zu identifizieren und daraus passende Strategien zu entwickeln.
- Produktionssysteme unter Berücksichtigung der jeweiligen Randbedingungen in Organisationen aufzubauen und weiterzuentwickeln.

- die Stakeholder des Lean Operations Managements in die relevanten Prozesse einzubinden und die Zielerreichung mit passenden Evaluierungsmethoden zu überprüfen.

sind nach Absolvierung der Wahlfächer in der Lage,

- Zusammenhänge der Themen des Lean Operations Managements mit den Themen der Wahlfächer für die jeweiligen branchen- bzw. funktionsorientierten Bereiche zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- 1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang zwei (2) Semester. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er ein (1) Semester (30 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- 2) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Lehrgangsleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt ein (1) Pflichtfach und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Es müssen zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe A“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden, sowie ein Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“.
- (3) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden.
- (4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zu Produktionssystemen • Lean Thinking und Lean Culture • Total Productive Management 				
Wahlfächer: Wahlfachgruppe A			21	525
Produktionsmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Shopfloor Management • Organisation im Produktionsbetrieb • Produktionscontrolling 				
Logistik	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Logistik und Supply Chain Management • Wertstromdesign • Lean Logistics 				
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Planung von Fabriken und Produktionsprozessen • Arbeitsplatzgestaltung • Visualisierung & Standardisierung 				
Wahlfachgruppe B				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen 				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		

<ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus 				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation 				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation 				
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen 				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen 				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen 				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation 				
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information • Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie • Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen 				
Kognition und Kreativität	40	7		

<ul style="list-style-type: none"> • Neuromanagement und emotionale Intelligenz • Kreativität und Innovation • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung 				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung 				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität 				
Abschlussarbeit		2	2	50
Gesamt	160		30	750

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- 1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- 2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem Pflichtfach
 - b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Abschlussarbeit“
- 3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- 4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- 5) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management (AE, CP)
 - Change Management MSc
vormals: Change Management / Veränderungsmanagement (MSc)
 - Communications MBA
 - Digitaler Journalismus CP

- Digitale Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: Social Media and Global Communication (Advanced MSc, MSc, CP)
- Fernsehjournalismus
- Fernstudium Public Relations
- Fernstudium PR Basic CP
vormals: PR Professional Basic
- Fernstudium Communications Master of Science (MSc)
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Informations- und Datenvisualisierung CP
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems MBA
vormals: Integrated Management Systems MBA/Integrierte Managementsysteme MBA
- Internationales Informations- und Kommunikationssystemmanagement MSc
- Internationales Projektmanagement (MSc, AE,CP)
vormals: International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc sowie International Project Management (AE,CP)
- Integrierte Krisenkommunikation (CP)
- Interne und Change-Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
- Kommunikation und Management (Advanced MSc, MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE)
- Methodische Öffentlichkeitsarbeit (CP)
- Printjournalismus CP
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- PR dual (AE)
- PR: Gesundheitskommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
- Qualitätsjournalismus MA
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus CP
- Risikomanagement (MSc, CP)
vormals: Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: PR und Integrierte Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
- Technische Kommunikation und Medienmanagement MSc
- TV-Produktion CP
- Wirtschaftskommunikation AE
vormals: Wirtschaftsjournalismus (AE)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 92/13.09.2013 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

318. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Prozessmanagement CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel ist es, den Studierenden grundlegende, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse des Prozessmanagements zu vermitteln. Dazu gehören das Wissen um die Definition von exzellenten Geschäftsprozessen sowie um deren Steuerung und Messung im Sinne einer kontinuierlichen Prozessverbesserung, weiters Kenntnisse über den Aufbau und die Einführung von Prozessmanagement-Systemen, der Erwerb eines umfangreichen Methodenrepertoires sowie die Fähigkeit zu einer professionellen Projektumsetzung. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen Prozessmanagementsysteme zu entwickeln und zu optimieren. Sie erhalten vertiefende Kenntnisse nicht nur im Prozessmanagement im engeren Sinne, sondern auch in verwandten Managementsystemen wie Supply Chain Management, sowie in der Integration von Prozessmanagement mit anderen Managementsystemen.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

sind in der Lage,

- Ziele und Aufgaben des Prozessmanagements zu identifizieren und daraus passende Strategien zu entwickeln.
- Prozessmanagementsysteme unter Berücksichtigung der jeweiligen Randbedingungen in Organisationen aufzubauen und weiterzuentwickeln.
- die Stakeholder des Prozessmanagements in die relevanten Prozesse einzubinden und die Zielerreichung mit passenden Evaluierungsmethoden zu überprüfen.

sind nach Absolvierung der Wahlfächer in der Lage,

- Zusammenhänge der Themen des Prozessmanagements mit den Themen der Wahlfächer für die jeweiligen branchen- bzw. funktionsorientierten Bereiche zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsbleitung

- 1) Als Lehrgangsbleitung ist eine hierfr wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsbleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universittslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universittslehrgang zwei (2) Semester. Wrde der Universittslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er ein (1) Semester (30 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzungen fr die Zulassung zum Universittslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes sterreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Magabe auslndischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universittsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adquater Position. Es knnen auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universittsreife mindestens fnf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adquater Position. Es knnen auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- 2) Zustzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegesprche zu fhren, in denen die Lehrgangsbleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfcher vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhlt.

§ 6. Studienpltze

- (1) Die Zulassung zum Universittslehrgang erfolgt jeweils nach Magabe vorhandener Studienpltze.
- (2) Die Hchstzahl an Studienpltzen, die jeweils fr einen Lehrgangsbstart zur Verfgung steht, ist von der Lehrgangsbleitung nach pdagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gem § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt ein (1) Pflichtfach und drei (3) Wahlfcher zu absolvieren.
- (2) Es mssen zwei Wahlfcher aus der „Wahlfachgruppe A“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden, sowie ein Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“.
- (3) Die Auswahl smtlicher Wahlfcher muss durch die Lehrgangsbleitung genehmigt werden.
- (4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universittslehrgangs angebotenen Wahlfcher werden nach Magabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Zugänge zum Prozessmanagement • Überblick über Methoden des Prozessmanagements • Strategisches Prozessmanagement 				
Wahlfächer:			21	525
Wahlfachgruppe A				
Methoden im Prozessmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Prozessmodellierung, -messung und -monitoring • Kontinuierlicher Verbesserungsprozess • Der Mensch im Prozessmanagement 				
Supply Chain Management	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Supply Chain Managements • Durchlaufzeit- und Engpassanalyse von Lieferprozessen • Kapazitäts-, Bestands- und Revenuemanagement 				
Tools im Prozessmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Process-Driven Architecture • Prozessorientiertes EAI- und Workflowmanagement • Nutzen und Einführung von BPMS Systemen 				
Wahlfachgruppe B				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen 				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus 				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation 				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		

<ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation 				
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen 				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen 				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen 				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation 				
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information • Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie • Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen 				
Kognition und Kreativität	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Neuromanagement und emotionale Intelligenz • Kreativität und Innovation • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung 				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung 				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität 				

Abschlussarbeit		2	2	50
Gesamt	160		30	750

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- 1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- 2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem Pflichtfach
 - b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Abschlussarbeit“
- 3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- 4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- 5) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management (AE, CP)
 - Change Management MSc
vormals: Change Management / Veränderungsmanagement (MSc)
 - Communications MBA
 - Digitaler Journalismus CP
 - Digitale Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: Social Media and Global Communication (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Fernsehjournalismus
 - Fernstudium Public Relations
 - Fernstudium PR Basic CP
vormals: PR Professional Basic
 - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Informations- und Datenvisualisierung CP
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems MBA
vormals: Integrated Management Systems MBA/Integrierte Managementsysteme MBA
 - Internationales Informations- und Kommunikationssystemmanagement MSc
 - Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
vormals: International Project Management MSc / Internationales

Projektmanagement MSc sowie International Project Management (AE,CP)

- Integrierte Krisenkommunikation (CP)
- Interne und Change-Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
- Kommunikation und Management (Advanced MSc, MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Methodische Öffentlichkeitsarbeit (CP)
- Printjournalismus CP
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE)
- PR dual (AE)
- PR: Gesundheitskommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
- Qualitätsjournalismus MA
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus CP
- Risikomanagement (MSc, CP)
vormals: Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: PR und Integrierte Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
- Technische Kommunikation und Medienmanagement MSc
- TV-Produktion CP
- Wirtschaftskommunikation AE
vormals: Wirtschaftsjournalismus (AE)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 92/13.09.2013 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

319. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsjournalismus (AE)“

Vormals „Fernseh-Journalismus“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des Universitätslehrganges Qualitätsjournalismus (AE) ist die Weiterbildung der Studierenden zu qualifizierten JournalistInnen in ausgewählten journalistischen Mediengattungen. Den Studierenden sollen neben den theoretischen Grundlagen die praktischen Applikationen vermittelt werden. Ziel der Weiterbildung ist ein fokussierter Kompetenzerwerb in klassischen bzw. neuen Medien sowie fachverwandten Themengebieten.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrganges Qualitätsjournalismus (AE) sind in der Lage,

- relevante Kriterien für Qualität im Journalismus zu erkennen, diese zu diskutieren und anzuwenden.
- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen.
- theoretisches Know-how in eigenständigen Beiträgen, Projekten bzw. in journalistischen Produkten umzusetzen.
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu analysieren und zu reflektieren sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsführung

- 1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Fachbeirat

Am Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement kann ein Fachbeirat eingerichtet werden, der die Lehrgangsführung in der fachlichen Weiterentwicklung unterstützt.

§ 5. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend drei Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

- d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- 2) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Lehrgangslleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 7. Nachweis der Unterrichtssprache

Personen, deren Muttersprache nicht die jeweils festgelegte Unterrichtssprache ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der Unterrichtssprache nachzuweisen.

§ 8. Studienplätze

- 1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangslleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 9. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 10. Unterrichtsprogramm

- 1) Es sind insgesamt ein (1) Pflichtfach und sechs (6) Wahlfächer zu absolvieren.
- 2) Zusätzlich ist das „Seminar zum Expert Piece“ vor der Abgabe des Expert Piece zu absolvieren.
- 3) Für Studierende, die aufgrund §6 (1) c-d zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, ist das Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe A“ verpflichtend, mit Ausnahme von AbsolventInnen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- 4) Es müssen mindestens drei (3) Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden.
- 5) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangslleitung genehmigt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Studierende auch weniger als drei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ wählen.
- 6) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der MindestteilnehmerInnenzahl angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Journalismus und Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Ethik im Journalismus • Macht der Medien • Medienpsychologie 				
Wahlfächer:			42	1050
Wahlfachgruppe A				
Einführung und Basiskompetenzen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten in interdisziplinären Teams • Lern- und Lesetechniken • Recherchieren, Zitieren, Literaturverwaltung 				
Wahlfachgruppe B				
Journalistisches Schreiben	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Schreibwerkstatt zu ausgewählten Darstellungsformen • tatsachenorientierte Darstellungsformen • meinungsbasierte Darstellungsformen 				
Mit den Ohren sehen: Grundlagen des Radiomachens	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Radiotechnik • Meldungen schreiben, Shorties formulieren • Grundlagen des Radiomachens: Wortradio 				
Visuelle Berichterstattung: Kurzbeitrag im TV	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in den TV-Schnitt • Einführung in die Kameratechnik • Kurzbeiträge im TV 				
Digitaler Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Entwicklungen im Multimedia-Journalismus • zielgruppenspezifisches Texten • kontextbezogene Aufbereitung von Inhalten für unterschiedliche Endgeräte 				
Wahlfachgruppe C				
Foto und Bildkommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • technische, inhaltliche und ästhetische Kriterien von Bildern • Fotoworkshop • rechtliche Rahmenbedingungen 				

Radiolangformat als Kunstform: Dramaturgie, Regie und künstlerischer Umgang mit dem Originalton	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Dramaturgie und Regie von Radiolangformaten • kreativer Umgang mit Sounds, Atmosphären, Sprache und Musik • Aufschlüsse und Handlungsanleitungen im Diskurs mit erfahrenen RadiomacherInnen 				
TV-Reportage und Dokumentation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Charakteristika von TV-Reportage und Dokumentation • Genrespezifischer Zugang zu einem Thema • Praktische Umsetzung 				
Media Entrepreneurship: Unternehmerische Grundlagen für Medienschaffende	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Pflege von Human Brands • Grundlagen des (Selbst-)Marketings • Reflexion der unternehmerischen Identität 				
Studienreise: Journalismus „On Air“	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Einblicke in den Redaktionsalltag deutscher Medienhäuser • Sprache und Moderation in audiovisuellen Medien • Hintergrundgespräche mit Medienprofis 				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus 				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen 				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation 				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		

<ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation 				
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen 				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen 				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen 				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation 				
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information • Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie • Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen 				
Kognition und Kreativität	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Neuromanagement und emotionale Intelligenz • Kreativität und Innovation • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung 				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		

<ul style="list-style-type: none"> • Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung 				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität 				
Seminar zum Expert Piece	8		2	50
Expert Piece			9	225
Gesamt	288		60	1500

Diesem Universitätslehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 11. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 12. Prüfungsordnung

- 1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- 2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeiten aus dem Pflichtfach
 - b) Sechs (6) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem „Seminar zum Expert Piece“
 - d) Einer (1) praktischen oder schriftlichen Abschlussarbeit („Expert Piece“)
- 3) Das Expert Piece ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen. Als Expert Piece kann eine praktische journalistische oder eine schriftliche Arbeit aus Themen der Wahlfachgruppe B eingereicht werden.
- 4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und des Expert Piece ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

- 5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- 6) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
- Change Management (AE, CP)
 - Change Management MSc
vormals: Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc
 - Communications MBA
 - Digitaler Journalismus CP
 - Digitale Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: Social Media and Global Communication (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Fernsehjournalismus
 - Fernstudium Public Relations
 - Fernstudium PR Basic CP
vormals: PR Professional Basic
 - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Informations- und Datenvisualisierung CP
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems MBA
vormals: Integrated Management Systems MBA/Integrierte Managementsysteme MBA
 - Internationales Informations- und Kommunikationssystemmanagement MSc
 - Internationales Projektmanagement (MSc, AE,CP)
vormals: International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc sowie International Project Management (AE,CP)
 - Integrierte Krisenkommunikation (CP)
 - Interne und Change-Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
 - Kommunikation und Management (Advanced MSc, MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Methodische Öffentlichkeitsarbeit (CP)
 - Printjournalismus CP
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - PR dual (AE)
 - PR: Gesundheitskommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Qualitätsjournalismus (MA)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Radiojournalismus CP
 - Risikomanagement (MSc, CP)
vormals: Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Strategische Kommunikation und PR (MSc, CP)
vormals: PR und Integrierte Kommunikation (MSc, CP)
 - Technische Kommunikation und Medienmanagement MSc
 - TV-Produktion CP
 - Wirtschaftskommunikation AE
vormals: Wirtschaftsjournalismus (AE)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 13. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 14. Abschluss

- 1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- 2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische/r Experte/in in Qualitätsjournalismus“ zu verleihen.

§ 15. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

§ 16. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt 26/29.05.2009 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsführung können Studierende bereits vor dem 31.12.2021 auf die aktuelle Verordnung umsteigen.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats